

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mr. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsbatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die gesetzliche Seite 12 Pf., für auswärtige 15 Pf., im Reklameteil die Seite 40 Pf., im amtlichen Teile die gesetzliche Seite 40 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.

Bernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Herausgeber, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

64. Jahrgang.

N 23.

Dienstag, den 30. Januar

1917.

### Berordnung

zur Ausführung der Bundesrats-Konkurrenz vom 18. Januar 1917 über **Mine**, **ralde**, **Mineralölzeugnisse**, **Erdwachs** und **Kerzen** und der dazu am gleichen Tage erlassenen Ausführungs-Bestimmungen des Reichskanzlers (RGBl. S. 60 ff.).

Zuständig für die in § 9 der Ausführungs-Bestimmungen des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917 vorgesehene Übertragung von Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art in den Fällen, wo die Übertragung nicht freiwillig erfolgt, ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der **Stadt**, im übrigen die **Amtschaft**, in deren Bezirke sich die zu übertragenden Gegenstände befinden.

Dresden, den 26. Januar 1917.

256 III Kr 1

Ministerium des Innern. 445

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Vereinigung der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 24. Januar 1917.

164 II B 1 b

Ministerium des Innern. 428

### Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 26. Mai 1916.

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggennmehl auf siezig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizennmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlartiger Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen Weizen- und Roggennaßzugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizennmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggennmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkeklehm oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizennmehl (Abs. 1) in einer Mischung, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggennmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, oder auch unvermischt verwendet wird, sowie daß an Stelle des Roggennmehlzuges Kartoffeln oder andere mehlartige Stoffe verwendet werden.

§ 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizennmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Bereitung von Kartoffelsoden, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkeklehm mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggennmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggennmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffeln verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelsoden, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkeklehm, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizennmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenmehl, Gerstenklehm, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapioka-mehl, Reismehl, Sagomehl, in derselben Menge wie Kartoffelsoden verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerzeugnissen.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggennmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehls oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in

Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung Ausnahmen zu lassen.

Die Landeszentralbehörden können das Vereinen von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggengroß von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Befüllung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotslaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, aufgehoben oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorhaltnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäft- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen aufzuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäft- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthalten;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissenschaftlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Reis-, Zwieback-, Waffel-, Honigkuchen-, Biscuit- oder Lebkuchenfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgetreidestelle geliefert ist.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Ministerium des Innern.

**Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916** (Reichs-Gesetzbl. S. 413). Vom 18. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

**Artikel 1.**

In der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) werden nachstehende Aenderungen vorgenommen:

1. Dem Abs. 5 des § 5 wird folgendes zugefügt:

"Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmten Stellen können die Verwendung anderer als der genannten Stoffe statt Kartoffeln zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen. Der Reichskanzler ist befugt, die Bestreitung mit Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zu verbieten. Er kann im Bedürfnissfalle die Verwendung eines anderen Streusungsmittels vor schreiben. Die gleiche Befugnis haben die vom Reichskanzler bestimmten Stellen."

**Artikel 2.**

In der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 413) werden nachstehende Aenderungen vorgenommen:

1. Dem Abs. 5 des § 5 wird folgendes zugefügt:

"Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmten Stellen können die Verwendung anderer als der genannten Stoffe statt Kartoffeln zulassen und das Mengenverhältnis, in dem sie zu verwenden sind, festsetzen. Der Reichskanzler ist befugt, die Bestreitung mit Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen zu verbieten. Er kann im Bedürfnissfalle die Verwendung eines anderen Streusungsmittels vor schreiben. Die gleiche Befugnis haben die vom Reichskanzler bestimmten Stellen."

2. Im § 18 wird in Nr. 1 hinter den Worten: "auf Grund der §§ 3," eingefügt: "5"; in Nr. 2 dasselbe wird hinter den Worten: "auf Grund der §§" eingefügt: "5".

3. Hinter § 20 wird folgender § 20a eingefügt:

"Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen."

**Artikel 2.**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 18. Januar 1917.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**

Dr. Helfferich.

In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Handelsmanns **Friedrich Edwin Unger** in **Eibenstock** ist zur Abnahme der Schlurhrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlurhverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der **Schluhtermine**

**auf den 28. Februar 1917, vor mittags 10 Uhr**

vor dem Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Eibenstock, den 26. Januar 1917.

**Königliches Amtsgericht.**

feindliche Monitore beschossen vom Sulina-Kanal die Dörfer Malsutsch und Prislaw, östlich von Tultshea.

**Die Türken**

haben in weiteren schweren Kämpfen die Engländer bei Kui-el-Amara zurückgewiesen:

Konstantinopel, 27. Jan. Amtlicher Heeresbericht. An der Istrafront nahm der Feind am 24. unsere Festhaltestellung unter heftigem Artilleriefeuer, ging aber nicht zum Angriff über. Südlich des Tigris griff der Feind, nachdem er unsere Stellungen unter heftigem Artilleriefeuer genommen hatte, am 25. mit starken Kräften an. Mit sehr schweren Verlusten gelang es ihm an diesem Tage, ein wenig Gelände zu gewinnen. 2000 englische Reichen siegten vor unserer Front auf geringer Breite. Am 26. griff der Feind von neuem an, wurde aber vollständig zurückgeschlagen. An der Kaukasusfront versuchte der Feind vergeblich, unsere Vorposten auf dem rechten Flügel anzugreifen.

Wer die

**See**

unfähiglich beherrscht, beleuchtet wiederum die heute vorliegenden Nachrichten. So meldet uns eine soeben eingegangene Depesche die Versenkung eines großen englischen Hilfskreuzers:

(Amtlich.) London, 29. Januar. Der Hilfskreuzer „Laurentic“ (14 892 Tonnen) ist am 25. Januar an der irischen Küste durch ein deutsches Unterseeboot oder eine Mine versenkt worden. 12 Offiziere, 109 Mann sind gerettet.

(W. T. B.)

Über weitere erfolgreiche U-Boot-Arbeit wurde uns gemeldet:

(Amtlich.) Berlin, 28. Januar. Eines unserer Unterseeboote hat im östlichen Mittelmeer am 9. Januar einen bewaffneten vollbeladenen feindlichen Frachtdampfer von circa 5000 Tonnen, am 15. Januar den bewaffneten englischen Tankdampfer „Garfield“ (3888 Bruttoregistertonnen) mit einer Ladung Kohlen und Öl von Malta nach Port Said versenkt; der Kapitän des Dampfers „Garfield“ wurde gesangengenommen. Dasselbe Unterseeboot hat am 25. Januar etwa 250 Seemeilen östlich von Malta einen östlich steuernden bewaffneten feindlichen Truppentransportdampfer, der von einem französischen Torpedoboot geleitet wurde, durch Torpedoschuss versenkt. Der mit Truppen vollbesetzte Dampfer sank nach 10 Minuten.

London, 26. Januar. Bei Lloyd's werden folgende Schiffe als vermisst bezeichnet: „Hilda well“ (2894 Bruttoregistertonnen), von West Hartlepool nach Bahrow. Auch von der „Louise Anne“ aus Vannion, die am 15. November von Swansea ausgefahren ist, hat man seitdem nichts gehört.

Bern, 26. Januar. Laut Meldung französischer Blätter sind folgende französische Schiffe vermisst worden: Der Dreimaster „Percourseur“ (364 Bruttoregistertonnen), die Schoner „Bearnat“ (202 Bruttoregistertonnen) und „Econline“ (201 Bruttoregistertonnen), der Dampfer „Victoire“, der Dreimaster „Louis Joseph“ (197 Bruttoregistertonnen) und das Fischerboot „Aurelie“. Man befürchtet ferner den Verlust mehrerer überfälliger Dampfer. An der Küste der Gironde sind zwei Unterseeboote beim Minenlegen beobachtet worden. Der dänische Schoner „St. Peter“ ist gleichfalls versekt worden.

London, 26. Januar. Lloyd's meldet, daß der schwedische Dampfer „Brodin“ verjunkt wurde.

Bern, 26. Januar. Wie italienische Blätter melden, ist der Dampfer „Taormina“ (1526 Tonnen) versenkt worden.

Bern, 27. Januar. Schoner Blätter melden aus Rio de Janeiro, 9 Mann der Besatzung des französischen Seglers „Ariane“ und 25 Matrosen des französischen Dreimasters „Nantes“ seien an Bord des portugiesischen Dampfers „Teira“ in Bahia eingetroffen. Beide Segelschiffe seien von dem deutschen Hilfskreuzer versenkt worden. Die Mannschaften seien von dem deutschen Schiff an Bord genommen worden, woselbst sich eine sehr große Anzahl Gefangener von versunkenen Schiffen befinden hätten.

# Vom Weltkrieg.

Russische Gegenangriffe an der Ostfront scheiterten. — Der englische Hilfskreuzer „Laurentic“ versenkt. — Ein erfolgreiches deutsches U-Boot.

In der Nacht vom 24. zum 25. Januar ist die Geschäftstätigkeit beiderseits der Ostfront etwas ab. Aber schon in den ersten Morgenstunden begannen sich die Russen zu regen. Sie stürmten fast überall an verschiedenen Stellen mit Einfahrt immer neue Truppenmassen, durch heftiges Artilleriefeuer unterstützt, gegen unsere Stellungen vor. Ihre Reihen wurden aber von unseren zähnen Besiegern buchstäblich niedergemacht.immer wieder wurden die Lücken durch neue Reserve aus gefüllt, die in den Tod getrieben wurden. So wurden z. B. die Lettten-Regimenter, die in den Kämpfen Anfang Januar fast aufgerieben und deshalb aus den vordersten Linien herausgezogen worden waren, nach Auffüllung nun wieder eingesetzt. Aber auch deren Versuche, unsere Reihen zu durchbrechen, waren vergeblich. Sie konnten nicht einen Zoll breit Boden gewinnen und mussten hunderte von Toten und Verwundeten zurücklassen. Am westlichen Ufer der Ostfront gingen unsere Truppen zum Angriff über und stürmten mit unüberstieblicher Kraft den Russen nach, nicht weitend des knietiefen Schnees, der zum Teil noch offenen Sumpfstellen und der kaum zugeschütteten Granattrichter. Unaufhörlich drangen sie vorwärts und besetzten die von den Russen eben noch als verteidigte Stellung. Nur in einigen Blockhäusern konnte sich der Feind noch halten, aber auch diese fielen nach hartnäckigem Kampfe in unsere Hände. Am Abend des 25. Januar war die ganze Hauptstellung wieder in unserem Besitz. Am 26. wiederholten die Russen ihre Angriffe, wurden aber überall abgewiesen. Die brutalen Verluste des Feindes waren auch an diesen beiden Tagen sehr erheblich. Am 27. Januar hatten die Russen dieselben Misserfolge, wie der gestrige Heeresbericht mitteilte:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Januar.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nach starkem Feuer gelang es englischen Abteilungen, sich in einem kleinen Teil unserer vordersten Linie südwestlich von Le Transon (nördlich der Somme) einzunisten. Bei den übrigen Armeen herrschte, abgesehen von geringer Steigerung des Feuers in begrenzten Abschnitten und vereinzelten Vorfeldgefechten, Ruhe.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Front des Generalstabschalls Prinz Leopold von Bayern. An der Ostfront der Artilleriekampf stark. Auf beiden Flanken geführte Angriffe der Russen scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Im Meseacanesci-Abschnitt an der Goldenen Bistritza mußte infolge überlegenen russischen Drucks die Verteidigung näher an das östliche Flusshafen gelegt werden.

Heeresgruppe des Generalstabschalls alle von Mackensen. Keine Ereignisse von Belang.

Macedonische Front. Bei Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Struma niedergegangen errangen die Bulgaren Vorteile.

Der erste Generalquartiermeister:

(W. T. B.) Ludendorff.

Am Südtell der Ostfront machen die Russen ebenfalls die größten Anstrengungen, um ein weiteres Vordringen der Verbündeten zu verhindern. Es wird darüber gemeldet:

Karlsruhe, 27. Januar. Dem Berner "Bund" zufolge traten in den letzten Wochen 8-10 neue russische Divisionen im Abschnitt Galatz-Reni ein, um Galatz, auch als Trümmerhafen, solange als möglich zu halten, damit die Bereithaltung nicht weiter aufgerollt werde.

Bon den Heeresberichten unserer Bundesgenossen melden zunächst die **Österreichisch-ungarischen**

von Sonnabend und Sonntag:  
Wien, 27. Januar. Amtlich wird verlautbart:

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Feldmarschalleutnants von Kujbischew bei ihren Streifungen im Buina- und Kaschinaltal 100 Gefangene ein. Sonst im Bereich der österreichisch-ungarischen Streitkräfte nichts von Bedeutung.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Geschützkampf und Fliegeraktivität waren im Görzischen lebhafter als gewöhnlich. In der Gegend des Dobrodosees hielt das Artilleriefeuer in unverminderter Stärke bis gegen Mitternacht an.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Nichts Neues.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 28. Januar. Amtlich wird verlautbart:

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresgruppe des Generalstabschalls von Mackensen. Nichts von Belang.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph. Westlich von Paleputzna drang östlich überlegener Feind in unsere vordersten Gräben ein. Unsere Kampflinie wurde auf die nächste Kuppe verlegt.

Heeresfront des Generalstabschalls Prinz Leopold von Bayern. Bei den österreichisch-ungarischen Kräften nichts von Belang.

**Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

An der Front auf dem

**Balkan**

haben in den letzten Tagen die Bulgaren wiederholt Patrouillenfeste ausgefochten:

Sofia, 26. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: Westlich des Prespasees schwaches Gewehrfeuer zwischen Bachatzilungen. Zwischen dem Prespasee und der Tschernabogen vereinzelter Kanonenschuß. In der Gegend von Moglene starker Gewehr- und Maschinengewehrfeuer sowie vereinzelter Kanonenschuß. Schwächer feindliche Abteilungen versuchten gegen Bucuweas vorzurücken, wurden jedoch durch Artilleriefeuer zerstreut. Im Barbatal schwaches Artilleriefeuer. Viele der Südhänge der Belasica Planina und an der Struma spärliches Artilleriefeuer. Im Agäischen Meer beschossen wirkungslos feindliche Schiffe die Küste westlich der Mündung der Mesta. Rumänische Front: Zwischen Tulschea und Mahmudie Infanterie- und Artilleriefeuer auf beiden Ufern des St. Georgs-Armes. Feindliche Monitore beschossen vom Sulina-Kanal die Dörfer Malsutsch und Prislaw, östlich von Tultshea.

Sofia, 27. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: In der Gegend von Bitolia spärliches Gewehr-, Maschinengewehr-, Minen- und Artilleriefeuer. Im Tschernabogen schwache Artillerietätigkeit. In der Gegend von Moglene starker Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, wie gewöhnlich. Auf beiden Ufern des Wardar ziemlich spärliches Artilleriefeuer und Feuerwechsel zwischen Feldwachen. An der Straße schwache Artillerietätigkeit und Patrouillenfeste. Eine starke feindliche Erkundungsabteilung näherte sich unseren Schüppengräben in der Richtung auf Bereli Dschumcia, aber unsere Wachabteilungen unternahmen einen Gegenangriff und schlugen den Feind in die Flucht. Dieser ließ mehrere Tote zurück, darunter den Führer der Abteilung, einen Offizier. Unsere Soldaten machten ferner 15 Gefangene. Überall in der Ebene von Serres wurden feindliche Patrouillen, die sich unseren Stellungen zu nähern versuchten, durch Feuer vertrieben. Rumänische Front: Zwei

große Schiffe beschossen vom Sulina-Kanal die Dörfer Malsutsch und Prislaw, östlich von Tultshea.

Sofia, 28. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: In der Gegend von Bitolia spärliches Gewehr-, Maschinengewehr-, Minen- und Artilleriefeuer. Im Tschernabogen schwache Artillerietätigkeit. In der Gegend von Moglene starker Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, wie gewöhnlich. Auf beiden Ufern des Wardar ziemlich spärliches Artilleriefeuer und Feuerwechsel zwischen Feldwachen. An der Straße schwache Artillerietätigkeit und Patrouillenfeste. Eine starke feindliche Erkundungsabteilung näherte sich unseren Schüppengräben in der Richtung auf Bereli Dschumcia, aber unsere Wachabteilungen unternahmen einen Gegenangriff und schlugen den Feind in die Flucht. Dieser ließ mehrere Tote zurück, darunter den Führer der Abteilung, einen Offizier. Unsere Soldaten machten ferner 15 Gefangene. Überall in der Ebene von Serres wurden feindliche Patrouillen, die sich unseren Stellungen zu nähern versuchten, durch Feuer vertrieben. Rumänische Front: Zwei

große Schiffe beschossen vom Sulina-Kanal die Dörfer Malsutsch und Prislaw, östlich von Tultshea.

Sofia, 29. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: In der Gegend von Bitolia spärliches Gewehr-, Maschinengewehr-, Minen- und Artilleriefeuer. Im Tschernabogen schwache Artillerietätigkeit. In der Gegend von Moglene starker Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, wie gewöhnlich. Auf beiden Ufern des Wardar ziemlich spärliches Artilleriefeuer und Feuerwechsel zwischen Feldwachen. An der Straße schwache Artillerietätigkeit und Patrouillenfeste. Eine starke feindliche Erkundungsabteilung näherte sich unseren Schüppengräben in der Richtung auf Bereli Dschumcia, aber unsere Wachabteilungen unternahmen einen Gegenangriff und schlugen den Feind in die Flucht. Dieser ließ mehrere Tote zurück, darunter den Führer der Abteilung, einen Offizier. Unsere Soldaten machten ferner 15 Gefangene. Überall in der Ebene von Serres wurden feindliche Patrouillen, die sich unseren Stellungen zu nähern versuchten, durch Feuer vertrieben. Rumänische Front: Zwei

große Schiffe beschossen vom Sulina-Kanal die Dörfer Malsutsch und Prislaw, östlich von Tultshea.

Sofia, 30. Januar. Generalstabsbericht. Macedonische Front: In der Gegend von Bitolia spärliches Gewehr-, Maschinengewehr-, Minen- und Artilleriefeuer. Im Tschernabogen schwache Artillerietätigkeit. In der Gegend von Moglene starker Gewehr- und Maschinengewehrfeuer, wie gewöhnlich. Auf beiden Ufern des Wardar ziemlich spärliches Artilleriefeuer und Feuerwechsel zwischen Feldwachen. An der Straße schwache Artillerietät

London, 28. Januar. Londons meldet, daß der englische Dampfer „Tabasco“ (2987 Tonnen) und die norwegischen Schiffe „Sunniva“ (589 Tonnen) und „Myrhol“ (2631 Tonnen) gesunken sind. Nach einem weiteren Bericht ist auch der dänische Dampfer „C. B. Suh“ (1482 Tonnen) gesunken.

Bom Heldenkampf unserer Brüder in

### Ostasien

meidet ein neuer britischer Bericht:

London, 26. Januar. Amtlicher Bericht aus Ostasien. Generalleutnant Hoskins übernahm den Oberbefehl als Nachfolger von Smuts am 26. Januar. Nördlich und südlich des unteren Nusidchi und im Delta des Flusses wichen deutsche Abteilungen in der Richtung auf Tschere und den Utembeze vor unsern vorrückenden Kolonnen zurück. Kleine feindliche Abteilungen wurden mit herausragenden europäischen Offizieren in diesem Gebiet besiegt. In der westlichen Zone ziehen sich starke feindliche Kräfte südlich aus der Richtung Mahenge und des Ruhudzflusses zurück. Eine vorgeschobene Abteilung dieser Kräfte war in Eifuku, 55 Meilen nordöstlich von Songea postiert und wurde nach einer eine Woche dauernben Einschließung und nach einem Kampf am 24. Januar gezwungen, sich einer Kolonne unserer Truppen zu ergeben. Deutsche Offiziere, darunter der Offizier, der bisher die deutsche Südausbildung befehligte, ferner 35 andere Europäer, 250 Askaris, 128 Millimeter-Heldgeschütz und 2 Maschinengewehre kamen bei der Übergabe in unsere Hände. Weiter nördlich nimmt der Kampf in diesem Gebiete in der Nachbarschaft von Finga seinen Fortgang.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Berleihung der Kriegshilfsauszeichnung für Arbeiter und Arbeitnehmer. Seine Majestät der Kaiser hat inlässlich seines Geburtstages an eine Anzahl Arbeiter und Arbeitnehmer der Kriegswerkstätten Berlins das neu gestiftete Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, hat Sonnabend mittag im Saale des Kriegsamtes den bedachten Arbeitern und Arbeitern als ersten Inhabern dieses Kriegsdekretes die Auszeichnungen mit einer Ansprache überreicht. Die bedachten Personen werden stolz darauf sein, daß sie, nachdem Seine Majestät dies Kreuz selbst angelegt und es nur unserm Hindenburg und dem Reichslandzler verliehen worden ist, als erste Männer und Frauen der harten Kriegsarbeit es erhalten haben. Sie werden darin die verdiente äußere Auszeichnung für in schwerer Zeit dem Vaterland geleistete Dienste finden.

### England.

Die englische Hilfsdienstpflicht. Times berichtet, in großen Linien jetzt der Plan betreffend die nationale Hilfsdienstpflicht fertiggestellt. Es sollen zunächst freiwillige Aufsorgerungen eingehten. Diese sollen sofort erfolgen, um die Anwerbung zu fördern.

— Englische Seesperrre gegen Dänemark und Holland. Eine englische Note kündigt die Blockierung der deutschen Nordseeücht einschließlich eines Teiles von Dänemark und Holland an. Die Note ist dem dänischen Gesandten in London am Donnerstag abend mitgeteilt worden, nachdem sie mehrfach vorher der norwegischen Regierung zugestellt und von dieser bereits Donnerstag veröffentlicht worden war.

### Nordland.

Sasonow Botschafter in London. Die Ernennung Sasonows zum Botschafter in London ist amtlich bekanntgegeben worden.

### Örtliche und ländliche Nachrichten.

Eibenstock, 29. Januar. Wie im ganzen großen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus, wo Deutsche wohnen, das Geburtsfest unseres erhabenen Kaisers dem Ernst der Zeit angepaßt in würdiger Weise begangen wurde, so geschah es auch in unserer im Einzschmuck prangenden Heimatstadt. Wehende Flaggen von Türmen und Häusern gaben nach außen davon Kunde. In den Schulen fanden die üblichen Feiern in besonders eindrucksvoller Weise statt, während die beiden kgl. sächs. Militär-Vereine sich mit ihren Fahnen am gestrigen Festgottesdienste beteiligten, welcher anstelle der in Friedenszeiten üblichen Feierlichkeiten Behörden und Bürgerschaft vereinte, um an geweihter Stätte unseres verherrten Reichsvertrages zu gedenken und des himmels Segen auf ihn im neuen Lebensjahr zu erleben.

— Eibenstock, 29. Januar. Der Soldat Kurt Siegel im Landw.-Inf.-Rgt. Nr. 107 ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Der Ausgezeichnete war im Frühjahr 1915 an den Kämpfen in Galizien beteiligt und wurde daselbst schwer verwundet.

— Eibenstock, 29. Januar. Von der österreichisch-ungarischen Verlustliste sind die Nr. 509 und 510 und von den Nachrichten über Verwundete und Kranke die Nr. 524 eingegangen und in der Geschäftsstelle d. Bl. ausgelegt.

— Eibenstock, 29. Januar. Wir hören, daß die Veröffentlichungen des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg über die bei der Gemeinnützigen Einkaufs-Gesellschaft in Aue eingegangenen Lebensmittel hin und wieder trüge-

tische Hoffnungen erweckt hätten, denen die Enttäuschung auf dem Fuße gefolgt sei. Hoffnungen, weil die Bevölkerung annahme, daß die angekündigten Waren auch jeweils in größerer Menge der allgemeinen Volksernährung zugeführt werden könnten, Enttäuschungen, wenn angekündigte Waren dann nicht in jeder Gemeinde an jedem Verbraucher gelangten. Es tut deshalb not, die Verbraucherkreise darauf aufmerksam zu machen, daß die meisten der in den „Mitteilungen über Volksernährung“ des Bezirksverbandes aufgeführten Waren tatsächlich allen Gemeinden zuguteil werden, wo sie dann im Wege der Versorgungsregelung jedem Haushalte zugliefern. Naturgemäß kann aber die kaum erst angekündigte Ware nicht schon am nächsten Tage in den Gemeinden zum Vertriebe liegen. Sie muß vielmehr schlüsselmäßig verteilt und zum Teil neu verpackt und verladen werden. Darüber können mitunter eine Reihe von Tagen hingen. Tatsächlich finden wir die in den Mitteilungen über Volksernährung meist aufgeführten Waren, wie Teigwaren, Brot, Graupen, Heringe, Marmelade, Zuckerhonig und dergl., auch im Verzeichnis der von den Gemeinden im Verkehr gebrachten Lebensmittel. Daneben gibt es aber selbstverständlich auch einzelne Warenarten, die nur in ganz geringen Mengen vertreten sind, sodass sie nur pfundweise verteilt werden können und dann entweder nur bestimmten Gemeinden oder bestimmten Anstalten, Krankenhäusern, Volksküchen, Kantinen usw. zugeführt werden können. Auf gewisse Artikel, die von der Gemeinnützigen Einkaufs-Gesellschaft ebenfalls angeschafft und feilgeboten werden, verzichten wiederum manche Gemeinden selbst, weil sie am hohen Preis nicht nehmen oder bei der besonderen Art der Ware eine Nachfrage für unwahrscheinlich halten. Die Mitteilungen über Volksernährung wollen nur die Bezirkseingesessenen über die Tätigkeit und den Erfolg des Bezirksverbandes auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung aufklären. Sie wollen Gemeinden und Händler über die Eingänge und Vorräte bei der Gemeinnützigen Einkaufs-Gesellschaft unterrichten und verdienen deshalb dankbare Aufmerksamkeit.

— Eibenstock, 29. Januar. In den letzten Tagen sind im amtlichen Teil der Zeitung verschiedene Verfügungen des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft und unserer Stadtverwaltung veröffentlicht worden, die alle den Zweck verfolgten, der Bevölkerung die größte Einschränkung im Verbrauch von Kartoffeln und die fortwährende Pflege der Kartoffelstärke zur Pflicht zu machen, außerdem aber die dringend nötige Streitung der Kartoffelstärke durch den Verbrauch von Speisekohlrüben zu fordern. Die Aussichten der Kartoffelversorgung in den kommenden Monaten bis zur neuen Ernte sind ernst. Nach den Veröffentlichungen des Kriegsvertragsamtes steht im laufenden Wirtschaftsjahre nur etwa der dritte Teil der vorjährigen Kartoffelmenge für die Volksernährung zur Verfügung. Im Vorjahr sind monatelang beträchtliche Kartoffelmengen verfehlert worden. Diesmal ist das Verfehl der Kartoffeln schon seit längerer Zeit verdeckt. Trotz der hiermit erzielten Einsparung von Kartoffeln wird es der allergrößten Einschränkung jedes Einzelnen bedürfen, wenn der Vorrat eingeräumt zu einer neuen Ernte reichen soll. Wer bei solcher Sachlage Kartoffeln verfehlert, die gesund und nicht winzig klein sind, macht sich einen schweren Beschluß gegenüber seinem Volksgenospen schuldig. Das Gesetz lädt nur die Verflüchtigung von frischen und kleinen Kartoffeln von weniger als 24 mm Größe zu. Heute wird man aber für die menschliche Ernährung gut auch Kartoffeln verwenden können, die kleiner als 24 mm sind. Jedes Besitzer von Kartoffeln muß streng darauf halten, daß in seinem Haushalte die bis auf weitere festgelegte Wochenmenge von fünf Pfund Kartoffeln auf den Kopf nicht übertritten wird. Verbraucht ein Besitzer von Kartoffeln seinen Vorrat vorzeitig, so hat er bestimmt damit zu rechnen, daß er monatelang ohne jede Kartoffelzulieferung bleibt. Alle Besitzer von Kartoffelvorräten tragen somit eine große Verantwortung nach der Richtung, daß die bei ihnen liegenden Kartoffeln nicht durch schlechte Verwahrung, Mangel an Beaufsichtigung und Pflege u. dgl. vermindet werden. Beobachtet der Besitzer von Kartoffelbeständen häuflig, ansondere bei Reifezeit der Kartoffeln zum Reimen oder sonstigen Verbergen der Kartoffeln beginnende Ercheinungen, so muß er ohne Verzug die Ursache zu ergründen suchen, sowie alle Würze und Sorgfalt aufwenden, um seine Bestände zu erhalten. Falls Beratung erwünscht ist, wird sie vom Stadtrat und von den für die Beaufsichtigung der Kartoffeleinlagerung beteiligten Herren Sachverständigen jederzeit gern und kostenlos erteilt. Bei der Knappheit der Kartoffeln ist es als ein Bild zu betrachten, daß uns die Kohlrüben in reicher Menge als Streichungsmittel zur Verfügung stehen. Die Kohlrüben sind zur Zeit noch in frischem, gesunden Zustande und lassen sich zu den verschiedensten Gerichten verarbeiten. Die Haltbarkeit der Kohlrüben ist jedoch begrenzt. Neben den Monat März hinaus läßt sie sich nicht gut aufrecht erhalten. Wenigstens ist es schwierig, das Faulen der Kohlrüben dort zu verhindern, wo sie in größeren Mengen gelagert werden müssen. Deshalb ist es besonders notwendig, daß in den kommenden Wochen die Kohlrüben zur Streitung der Kartoffeln in ausgedehntem Maße verwendet werden. Die Haushaltungen sollten sich für meiste Wochen voraus mit Kohlrüben versorgen. Sie werden in der Regel in der Lage sein, ihre Kohlrüben gut und nebeneinander, nicht übereinander zu lagern, ihren Zustand zu beobachten und die Fäulnis viel länger hinauszuhindern, wie es sonst bei Massenaufbewahrung möglich ist. Sie werden aber weiter leicht in der Lage sein, Kohlrüben zu Trockenköpfen und zu Sauerkraut zu verarbeiten. Die Herstellung von Rübenkraut ist höchst einfach, es handelt sich um genau dieselbe Zubereitung wie bei dem Sauerkraut aus Weißkohl. Eine vom Stadtrat veranlaßte Probeentnahme bestätigte die auch in den verschiedenen Veröffentlichungen zu findende Behauptung, daß gut getrocknetes Rübenkraut im Geschmack kaum zu Sauerkraut abweicht. Die heilige Stadtverwaltung wird sich selbst an der Verarbeitung von Kohlrüben beteiligen. Sie kann indes keinesfalls allein dem Gesamtbefarbe entsprechen und muß deshalb der verständnisvollen Mitarbeit der ganzen Einwohnerchaft vertrauen. Rügen wir das Nahrungsmittele „Kohlrüben“, das uns reichlich zu Gebote steht, so aus, daß wir eine wesentliche Streitung der Staatskasse erreichen, dann haben wir zum Durchhalten wiederum einen tapferen Beitrag getragen!

— Eibenstock, 29. Januar. Die an Kaisers Geburtstag für Soldatenheim in der Felder gesammelte Kirchenkollekte hat nur 28,10 M. gebracht. Gemeindeleiter, welche für diese Sache unserer Feldgrauen noch etwas tun wollen, sind gebeten, ihre Spenden bis nächsten Freitag an einen der Herren Geistlichen oder in der Pfarramtsexpedition abzugeben.

— Dresden, 27. Januar. Wie erinnerlich, wurde am 6. Januar die 28 Jahre alte Krankenpflegerin Kellie in der Dresdner Heide als Leiche aufgefunden. Sie lag auf dem Rücken in ihrem Mantel gehüllt. Mit ihr hatte, wie festgestellt wurde, der fahnenflüchtige Soldat Nothny aus Sanda ein Liebesverhältnis gehabt. Er wurde schon am nächsten Tage festgenommen, leugnete jedoch, da die Kellie sich selbst den Tod gegeben haben sollte. Bei der Untersuchung der Leiche wies nun der Schuhkanal darauf hin, daß die Tat ein Selbstmord sein könne. Die Kugel war unterhalb des Kinnes eingedrungen und senkrecht nach dem Gehirn hinaufgetrieben worden. Wie verlautet, wird deshalb die Staatsanwaltschaft die Anklage auf

Mord fallen lassen, doch erwartet Nothny eine Strafe wegen Fahnenflucht vor dem Feinde und anderer Delikte.

— Plauen i. V. 26. Januar. Ein größeres Schadenseuer mit gewaltiger Rauchentwicklung brach am Donnerstag mittag in den Erdgeschossräumen des großen Warenhauses der Firma Julius Tieß an der Poststraße aus, wo sich Expedition und Lager befinden. Erst nach mehrstündiger Arbeit der Feuerwehren, die mit Rauchapparaten vorgehen mußten, konnte das Feuer gelöscht werden. Es hat einen Schaden in Höhe von etwa 10 000 Mark verursacht, der aber durch Versicherung gedeckt ist. — Im nahen Zobes wollte die Ehefrau des Gutsbesitzers Walter nachsehen, ob eine Patronen, die ihr Mann mit aus dem Felde gebracht haben soll, Pulver enthalte. Dabei erfolgte eine Explosion, durch die die Frau die linke Hand zerrissen wurde.

M. J. Mus bereitung von Rübenküben. Die Rüben werden gewaschen, geschält, geschnitten, bei möglichst klar gekocht wie beim Pfannenmus; nur muß etwa so viel Wasser wie beim Käppleinbaden zugesetzt werden. Ist die Masse gut durchgekocht, wird sie ausgeschöpft, in einen Kehlwanne gebracht und gepreßt. Der ausgepreßte Saft wird dann wieder gekocht. Um den Saft freizügig zu machen, werden zu 10 Teilen Rüben 1 Teil Möhren zugesetzt. Diese werden wie die Rüben klein geschnitten, bereits vorgekocht und nun mit dem gewoanzen Saft unter Zusatz von wenig Mus gekocht. Nach dem Erkochen kann das Mus wie Pfannenmus aufbewahrt werden. Aus der verwendeten Rübenmenge wird ungefähr  $\frac{1}{5}$  —  $\frac{1}{4}$  Mus gewonnen. Aller Abfall kann als Viehfutter verwendet werden.

— Sachsen am Donnerstag die kälteste Gegend in Europa. Nach dem Bericht über die Wetterlage vom 25. Januar war unser Königreich an diesem Tage die kälteste Gegend in Europa. Während in Memel an der äußersten Spitze von Ostpreußen die Temperatur auf 0 stand, Reitum nur 3, Stockholm 4, Kiel, Kopenhagen und Me 5, Berlin, Breslau, Friedrichshafen, Paparanda und Wien 6, alle anderen Stationen nur 7—8 Grad kälter meldeten, zeigte in Dresden das Thermometer 15 Kältegrade. Tiefer Kältegrad als diese hatten in Sachsen Zittau mit 16,2, Altenberg mit 17, Annaberg mit 18, Schneeberg mit 18,8, Reichenhain mit 19,5 und Plauen mit 22 Grad. Leibertrossen wurde letzter Stand noch von Bad Elster mit 24 Grad. Weniger kalt als in Dresden war es in Zwickau, wo die Kälte am Donnerstag bereits nachgelassen hatte, mit 11 Grad, in Freiberg und Zschadraß mit 10 und in Leipzig und Bautzen mit 8,5 Grad. Jedenfalls wollen wir Sachsen uns gern mit dem Bewußtsein, an einem Tage einmal das kälteste Klima von ganz Europa gehabt zu haben, begnügen und diesen Vorzug wieder an die Gegenden abtreten, die mehr an die tiefsten Temperaturen gewöhnt sind als wir.

### Weltkriegs-Erinnerungen.

29. Januar 1916. (Kämpfe im Westen; Zeppelinangriff auf Paris. — Schreckensherrschaft der Entente in Saloniki.) Im Westen dauerten die Kämpfe bei Neuville an, die Franzosen versuchten vergeblich, die verlorene Stellung wieder zu gewinnen. In der Champagne kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen. Über Paris erschien ein Zeppelin und warf Bomben ab, die an mehreren Stellen erheblichen Schaden anrichteten; die Luftregung in der Stadt war eine grobe.

— Eine Schreckensherrschaft richtete die Entente in Saloniki ein; englische und französische Soldaten hausten schlimmer als in Feindeland und die griechischen Behörden waren ohnmächtig. So handelte die Entente die von ihnen „beschlagenen“ Neutralen.

30. Januar 1916. (Abgewiesene Angriffe im Westen. — Der türkische Sultan zum preußischen Feldmarschall ernannt.) Bei Neuville wurden französische Angriffe gegen die eroberten Gräben zurückgeworfen und an der südlichen Somme mehrere Feuerangriffe abgewehrt. Die Festung Paris wurde, in Erwiderung auf den französischen Angriff gegen Freiburg, mit Bomben durch Luftschiffe belegt. Ein deutsches Luftschiff griff mit gutem Erfolg Schiffe und Depots der Entente im Hafen von Saloniki an. — Die Ernennung des türkischen Sultans zum preußischen Feldmarschall machte in breitesten Schichten der Bevölkerung Konstantinopels tießen Eindruck; der Sultan selbst war aufs freudigste bewegt.

### Die Operationen des Alpenkorps vom Roten Turm-Pass bis Titu.

#### III.

##### Die Kämpfe bis Titu.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Am 2. 11. war die allgemeine Lage etwa folgende:

Die Tonau-Armee der Heeresgruppe Mitternau sollte den Bedeu-Abschnitt nach Nordosten überschritten und ging mit linkem Flügel von Alexandria gegen Draganesti vor. Ein Kavalleriekorps (Schmettow) war über Rosiori de Bede vorgestossen und kämpfte mit Teilen etwa 20 Kilometer südlich Slazina. Vor einer aus nordwestlicher Richtung gegen den unteren Alt vorgehenden Gruppe (Kühne) räumte der Gegner seine Ufersstellungen. Die Gruppe Krafft hatte mit rechtem Flügel den Topologa-Abschnitt südlich Rimnicu-Valea, mit linkem Flügel Cătăres de Arges erreicht. Vor den Hauptkräften der mit rechtem Flügel nördlich Campurlung stehenden 9. Armee ließ der feindliche Widerstand fühlbar nach. Das Alpenkorps setzte die Verfolgung des schrift-

weise zurückweichenden Feindes über Segnd hart südlich Pitești und über den Argeș-Uberschiff Pitești-Davidesti fort. Die Stadt Pitești wurde am Vormittag des 29. 11. durch den Magistrat übergeben. Bedeutende Vorräte an Benzin und Öl sowie 180 Eisenbahnwagen wurden hier erbeutet. Als nächstes Ziel der Verfolgung wurde Linie Răiești (am Argeș, 23 Kilometer südlich Pitești)—Mănești (38 Kilometer südöstlich Campalung zu Tambor) (astisch) angewiesen. Am 30. 11. abends war die Alpenkorpsdivision im Waldgebiet bei Davidesti zur Ruhe übergegangen: — wie sich später herausstellte, mitten zwischen mehreren rumänischen Regimentern. In der Morgendämmerung wurde der überraschte Feind angegriffen und zerstört. Er lief über 800 Gefangene, 14 Geschütze und 100 Munitionswagen, darunter etwa 30 mit 21-Stm-Grenaten beladene, in der Hand des dragonischen Leib-Inf.-Regiments.

Vor der ganzen Front der Gruppe Krafft leistete der durch schwere Artillerie unterstützte Feind kräftigen Widerstand. Am 30. 11. trat die 9. Armee aus dem Verbande der Heeresfront Erzherzog Joseph zur Heeresgruppe Mackensen über. Die Donau-Armee war mit linkem Flügel auf Mănești gegen den Argeș vorgestossen, während das Kavalleriekorps Schmettow in Gegend Baciu kämpfte und der linke Flügel der Gruppe Rühns über die Straße Pitești—Gürgevo auf Selaru (51 Kilometer südlich Pitești) vorging. Die nördlich Campalung kämpfende Gruppe der 9. Armee hatte feindliche Nachhuten über Campalung zurückgeworfen und leitete die weitere Verfolgung gegen Linie Targoviste—Valea Lungă (18 Kilometer nordöstlich Targoviste) ein.

Cinem am 1. 12. bis Răiești durchstoßenden bayrischen Regiment der Gruppe Krafft fielen zwei in einem Kraftwagen heranschreende Generalstabsoffiziere der 8. rum. Division in die Hände. Ein dieser Offiziere abgenommener Armeebefehl (Operationsbefehle Nr. 562 und 563 für 1. 12. 16) brachte u. a.:

„Die erste Armee hat die Aufgabe, in den Stellungen zu kämpfen, welche sie einnimmt und sich zu halten um jeden Preis. Weiter hat die Armee die Aufgabe, alle Kräfte des Feindes an der Front aufzuhalten und alle Angriffe, die versucht werden, zurückzuweisen... Von der heutigen Aktion hängt alles ab, das ganze Schicksal unseres Volkes. Ich bitte alle Offiziere und Truppen, auf ihren Posten zu sterben... Ich ruhe allen in Erinnerung, daß es gegen Feiglinge kein Mittel gibt. Die Kommandanten der Armeekorps, Divisionen und detachierten Abteilungen werden summarisch vorgehen. Ohne Rücksicht auf den Rang werden alle sofort hingerichtet. Rettet euer schönes Vaterland vor den Horden der Barbaren. Offiziere und Truppen der 1. Armee! Gott möge euch gnädig sein. Vorwärts mit Gott, für Land und König!

Kommandant der 1. operierenden Armee:

General Stratlescu.

Generalstabschef: Oberstltn. Savoneșcu.“

Ein Schlaglicht fällt auf diesen Appell an die Tapferkeit durch Nr. 4. des Befehls Nr. 562: „Jeder Truppenkörper, der sich in erster Linie befindet, hat Polizeiposten aus der Bataillonsreserve in Stärke von 20 guten Soldaten unter Führung eines Offiziers aufzustellen, damit sie zurückgehende und feige Elemente, die ihre Kameraden während des Kampfs verlassen, zurücktreiben können... Gleichzeitig wird den Truppen bekanntgegeben, daß Befehl erlassen wurde, nach welchem die Maschinengewehre und Kanonen auf fliehende gerichtet werden.“

Aus den Befehlen wurde weiter bestätigt, daß eine neu gebildete Stoßgruppe zum Angriff gegen die deutsch-bulgariische Donau-Armee vorging und daß vor der Front der Gruppe Krafft 4 Divisionen standen. Die neue, durch den erbeuteten Armeebefehl bestätigte operative Lage bedingt nichts und schneidet Handeln. General von Falkenhayn entschloß sich sofort, nunmehr gegen beide Armeen vorzugehen. Die Gruppe wurde in der Mitte aus-einandergekehrt, ihr linker Flügel dem vor Gruppe Krafft stehenden Feinde in den Rücken geführt, wäh-

rend der rechte Flügel gegen den Rücken des die Donau-Armee angreifenden Gegners eingestellt wurde. Aus dieser neuen Lage entwickelte sich vom 1. bis 3. 12. die Schlacht am Argeș.

Der vollständig neu bearbeitete Blücherplan für das Königreich Sachsen ist im Verlage M. & R. Kocher, Dresden als 1. Ausgabe 1917 erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen für 40 Pf. zu haben. Die Änderungen gegenüber der Winterausgabe 1916/17 sind so erheblich, daß letztere keinen Wert mehr hat.

## Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,  
29. Januar.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Nördlich von Armentières griffen die Engländer in drei Wellen die Stellungen des bayerischen Infanterie-Regiments Nr. 23 an, das den Feind verlustreich zurückwies. Westlich von Fismes, östlich von Reuville-St. Vaast, auf dem Nordufer der Aa und nördlich von Vic-sur-Aisne blieben Unternehmungen feindlicher Streitabteilungen ohne Erfolg. Südwestlich von Le Transloy wurde ein englischer Posten aufgehoben.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Auf dem Westufer der Maas herrschte tagsüber rege Kampftätigkeit. Morgens versuchten die Franzosen ohne Feuervorbereitung überraschend gegen die am 25. Januar gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 vorzubrechen. In unserem sofort einliegenden Feuer stießen sie zurück. Vom Mittag an lag starke Artilleriewirkung auf unseren Gräben. Es erfolgten nach heftiger Feuervorbereitung noch drei französische Angriffe, die sämtlich erfolglos zusammenbrachen. Die braven westfälischen Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 15 und das badische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 109 hielten in zäher Verteidigung den eroberten Boden, vor dem trotz hohen Einsatzes an Menschen und Munition kein Fuß breit von den Franzosen zurückgenommen werden konnte. In den Voreien brachte ein Ertundungsvorstoß 9 Gefangene ein. Nach starker Feuervorbereitung drangen auf dem Hartmannswellerkopf Stoßtrupps des württembergischen Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 124 in die französischen Gräben und lehrten mit 35 Gefangenen und 1 Maschinengewehr zurück.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. An der Vorsärkte unsichtiges Wetter und Schneetreiben die Geschiessfähigkeit ein. — Die bewährten osmanischen Truppen des 5. Korps schlugen an der Słota Lipa russische Angriffe zurück, die nach heftigem Feuer mit starken Waffen einschlugen. An einer Stelle läuberte schneller Gegenseitig den eigenen Graben; im Nachdrängen wurde dem Gegner eine Anzahl Gefangener abgenommen. — Deutsche Stoßtrupps holten an der Narjowka aus der russischen Stellung 9 Gefangene.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Im Westeanaesi-Abschnitt unterhielt der Feind nachts starkes Feuer. Zwei Angriffe der Russen schlugen fehl.

Von der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und der Macedonischen Front ist nichts Neues zu berichten.

Der erste Generalquartiermeister:  
(W. L. B.) Lubendorff.

Berlin, 29. Januar. Ein dieser Tage von einer Unternehmung zurückgekehrtes Unterseeboot hat 11 Fahrzeuge mit 32 469 Tonnen, ein anderes 8 Schiffe mit 22 244 Tonnen versenkt. Unter den 19 Schiffen befanden sich 7 Dampfer mit Kohlenladung nach feindlichen Ländern, 2 Dampfer mit 13 200 Tonnen Weizen nach Frankreich und England, 1 Dampfer mit Bleierzladung nach England. Der Rest der versenkten Schiffe hatte u. a. Grubenholz, Fisch, Lack und sonstige Waren

waren geladen. Von dem ersten Unterseeboot wurde außerdem ein 6 cm-Geschütz erbeutet, durch das zweite Unterseeboot 9 Gefangene eingefangen. Ein drittes Unterseeboot hat in den Tagen vom 12. bis 22. Januar 13 Fahrzeuge versenkt von zusammen ca. 12 000 Tonnen. Unter ihnen befanden sich 4 Schiffe mit Kohlen, 6 mit Grubenholz, 1 mit Erz, 1 mit Vieh und 1 mit gemischter Baumware. Schließlich hat ein Unterseeboot drei englische Fischdampfer nahe der englischen Küste auf und in den heimischen Häfen eingeschleppt. Die 3 Dampfer werden der deutschen Seefischerei zur Verfügung gestellt werden. (W. L. B.)

Amsterdam, 29. Januar. Aus London wird berichtet, daß nach Privatmeldungen von Lloyd's im Monat Dezember noch 19 Schiffe als vermisst angegeben werden, über die bisher keine Mitteilungen veröffentlicht wurden. 14 davon sind englische.

Stockholm, 29. Januar. Der Abschluß der Londoner Verhandlungen wird in einem hierigen Blatte bestätigt, das die baldige Rückkehr der Unterhändler aus London ankündigt und über die Aussicht auf eine endgültige Regelung der englisch-schwedischen Handelsbeziehungen alles günstige verspricht. Dieser optimistischen Aussicht gegenüber verhält sich die Regierungsspitze bisher zurückhaltend. Das Ergebnis der Verhandlungen kann naturgemäß nur in Vorschlägen bestehen, die der Prüfung des geheimen Ausschusses und der verantwortlichen Staatsministerien unterliegen. Darüber, daß hier alle in Betracht kommenden außen- und innerpolitischen Faktoren mitwirken, blickt der streng neutrale Charakter des Kabinetts Hammerstedt. Jedenfalls darf ein Uebereinkommen als ausgeschlossen gelten, das unter Preisgabe souveräner Rechte Schwedens höchstens ententefreundliche Kreise befriedigen könnte, um andererseits in gewissen Maßen das bisherige Verhältnis Schwedens mit den mit England kriegerführenden Mächten zu entschärfen.

Stockholm, 29. Januar. Nach einer Meldung des „Stockholm Tidningen“ aus Hayparanda passierten zwei italienische Parlamentsmitglieder Hayparanda auf der Durchreise nach Petersburg, um dort an der wirtschaftlichen Konferenz der Entente teilzunehmen. Die französischen und englischen Teilnehmer an der Konferenz werden dieser Tage in Hayparanda erwartet.

Stockholm, 29. Januar. Die von der italienischen Regierung von den Handelskammern nach Russland gesandten Abordnungen kamen in Petersburg an, wo sie 10 Tage bleiben, werden um dann Moskau und die übrigen Handels- und Industriezentren Russlands zu besuchen, und dann eine kommerzielle Annäherung zwischen Russland und Italien einzuleiten.

Genua, 29. Januar. Der rumänische Generalstabschef, General Iliescu ist gestern in Paris eingetroffen. Er hatte Besprechungen mit dem französischen Minister Thauten und mit Briand. Vormittag fand eine außerordentliche Sitzung des Kriegsrates statt, an der General Thauten teilnahm.

Vugano, 29. Januar. Nach einem Lloyd's-Bericht sind in verschiedenen italienischen Städten wegen der herrschenden Kohlennot und der steigenden Lebensmittelsteuerung Unruhen ausgebrochen. In Genua muhte Militär zur Wiederherstellung der Ordnung aufgeboten worden.

Sofia, 29. Januar. Im „Mit“ ist eine Verlautbarung erschienen, welche die Ansicht der bulgarischen Regierung über eine eventuelle Herausgabe des von den Bulgaren besetzten Gebietes wieder gibt. Das Blatt schreibt: Infolge der Haltung der Entente mußten wir Bulgarien alle Energie einsetzen, um das Land, welches wir heute mit unseren Waffen besetzt halten, nicht wieder zu verlieren. Wir schaffen damit nicht etwa ein unnatürliches Groß-Bulgarien, sondern es wird dadurch nur das erreicht, was wir notwendig brauchen, um existieren zu können. Nur ein Bulgarien in seinen heutigen Grenzen vermag den Freiheit auf der Balkan-Halbinsel in Zukunft zu garantieren.

## Kaufe jeden Posten Reale-Seide im Strang

sowie Tüll in Stüden und Coupons zu sehr hohen Tagespreisen.  
Angebote mit Angabe des Quantums werden sofort berücksichtigt.

H. Diamant, Schwarzenberg,  
Weldauerstraße 4.

### Braune Boa

Dienstag von Feld- bis Albertstr. verloren worden. Bitte geg. Belohn. abzugeben Albertstr. 5.

### Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigenblatt“ für die Monate Februar und März werden in der Geschäftsstelle, bei unseren Auktoren, sowie bei allen Postämtern und Landbriefträgern angenommen.

Die Geschäftsstelle d. Amtsblattes.



### Trauer-Drucksachen

Trauer - Briefe, Trauer-Karten, Umschläge usw. liefern schnellstens die Buchdruckerei von

Emil Hannebohn.

Telefon 110.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Quedlinburg.

Erlaubt neue Sendungen sehr hübscher, hochmoderner Konfirmanden-Jackets in Covercoat, Samt u. Wollstoff.

### Blusen, Röcke

in Wolle, Samt und Seide.

### Konfirmanden-Anzüge,

gute Stoffe, prima Arbeit.  
Rate meiner werten Kundenchaft jetzt einzukaufen solange Vorrat.

Louis Levy,  
gegenüber der Post.

für  
Begleiter  
des „Drei  
Schädel“

die  
Ge  
Gesell

S. 46

Mehl

Luze

Vorw  
wirtl  
aus d  
forger

früchte

Romm

oder r

Liech

räte f

der g

Mehl

Anzei

dem

dergl  
ansfa  
vom  
er di

Gent

den

Selb

zu v

haft

und

der

Abso

begin

erfol

(§ 6

Weit

late

lar

Stä

fand